

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA  
gemäß 39 Abs.2 LGO 2001  
an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister

### betreffend **Konsequenzen nach Hitlergruß von Schülern an NÖ Schule**

In einer Mittelschule im Bezirk Scheibbs (Niederösterreich) zeigten drei Schüler während des Unterrichts den Hitlergruß. Da sie unter 14 Jahre alt und somit strafunmündig sind, griff das Verbotsgesetz nicht. Die Schule schloss die Schüler zunächst von der geplanten Sportwoche aus. Nach einer Beschwerde der Eltern hob die Bildungsdirektion dieses Verbot jedoch wieder auf. Die Bildungsdirektion stufte den Vorfall nach Interpretation des Schulunterrichtsgesetzes, welches einen Ausschluss nur bei Selbst- oder Fremdgefährdung zulässt – im vorliegenden Fall nicht als Gefährdung ein. Die Schüler durften daher an der Schulveranstaltung teilnehmen. Stattdessen wurden pädagogische Maßnahmen wie mahnende Gespräche, eine schlechtere Verhaltensnote und Workshops zur Aufarbeitung des Vorfalls gesetzt.

Die Lehrerschaft kritisiert die fehlende Handhabe in solchen Fällen, Eltern den Mangel an Informationen.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfrage

1. Wie bewertet die NÖ Landesregierung die rechtlichen Grundlagen für die Entscheidung der NÖ Bildungsdirektion, den Ausschluss der Schüler von der Schulveranstaltung aufzuheben?
2. Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte und Direktor:innen heute bereits, um auf derartiges Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern zu reagieren?
3. Warum wurde keinerlei Information an die Erziehungsberechtigten der Mitschülerinnen und Mitschüler über den Vorfall weitergegeben?
4. Warum hat der Schulqualitätsmanager keine weiteren Wahrnehmungen zu dem Fall eingeholt, wie Medienberichten zu entnehmen ist?
5. Gab es eine aktive Aufarbeitung des Falls ggf. mit externen Expertinnen und Experten?
6. Plant die NÖ Landesregierung rechtliche Maßnahmen, um Lehrkräften in derartigen Fällen künftig mehr Möglichkeiten in die Hand zu geben?
7. Welche Unterstützung bietet die Bildungsdirektion/NÖ Landesregierung Lehrkräften und Schulleitungen in ähnlichen Fällen an, um angemessen auf derartige Vorfälle reagieren zu können?
8. Welche sonstigen Angebote gibt es (zB.: Schulsozialarbeit, Schulpsychologie), um in derartigen Fällen Konsequenzen aus dem Verhalten von Schüler:innen direkt an den Schulen zu ziehen?
9. Welche präventiven Maßnahmen plant die Bildungsdirektion, um das Bewusstsein für die Bedeutung demokratischer Werte und die Ablehnung extremistischer Symbole und Gesten bei Schülerinnen und Schülern zu stärken?